



NEWSLETTER

10.10.2020

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

Praxisphase und praktische Prüfung Isofluransachkundenachweis

Liebe Landwirte und Landwirtinnen,

wir möchten Sie nochmals daran erinnern sich frühzeitig bei uns zur Durchführung der Praxisphase und der praktischen Prüfung zum Isofluransachkundenachweis anzumelden. Sie müssen dazu den theoretischen Teil mit Prüfung abgeschlossen und Ihr Gerät erhalten haben.

Zur näheren Information hier ein Auszug aus unserem Newsletter vom 26. September 2020:

Falls Sie sich entschieden haben die Isofluran-Narkose ab 01.01.2021 durchzuführen, möchten wir Ihnen anbieten Sie durch die Praxisphase des Isofluran-Sachkundenachweises zu begleiten. Im Zuge dessen wird der bestandsbetreuende Tierarzt gemeinsam mit Ihnen im Rahmen eines Bestandsbesuches ca. 60 (Bayern) bzw. ca. 200 (Thüringen) Ferkel kastrieren. Voraussetzung für den Start der Praxisphase ist eine erfolgreich bestandene schriftliche und mündliche Prüfung. Bitte melden Sie sich bei bestehendem Interesse in unserer Praxis mit folgenden Informationen an:

- Sachkundige Person des Betriebes
- Datum der abgeschlossenen Theorieprüfung
- Name des Isoflurangerätes

Folgende Inhalte werden in der Praxisphase mit Ihrem bestandsbetreuenden Tierarzt behandelt:

- Vorbereitung der Ferkel
- Durchführung der Fekerkastration unter Narkose
- Nachsorge
- Umgang mit dem Narkosegerät
- Ordnungsgemäßer Umgang mit den verwendeten Tierarzneimitteln
- Hygiene und Desinfektion
- Tierschutzgerechter Umgang mit den Ferkeln während des gesamten Vorgangs

Die praktische Prüfung wird durch einen Prüfer abgehalten, der in keiner persönlichen oder wirtschaftlichen Beziehung zum Betrieb steht. Wir werden dabei unterstützt von den Tierärzten der Praxis [Tierärzte Hohenlohe](#). Nach bestandener theoretischer und praktischer Prüfung können Sie den Sachkundenachweis beim zuständigen Veterinäramt beantragen.

Tierärzte Wonsees GmbH

Die bundesweiten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit in der Tierhaltung wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht. Die veröffentlichten Zahlen beziehen sich auf den Antibiotikaeinsatz im zweiten Halbjahr 2020 (1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020). Die veröffentlichten Zahlen zeigen zwei Kennzahlen:

- Die Kennzahl 1 (Median oder Mittelwert) beschreibt den Therapiehäufigkeitsindex, unter dem 50% aller erfassten Betriebe liegen
- Die Kennzahl 2 (drittes Quartil oder Betriebe mit dem höchsten Antibiotikaaufwand) beschreibt den Therapiehäufigkeitsindex, unter dem 75% aller erfassten Betriebe liegen.

Für die Ferkelaufzucht und Schweinemast wurden folgende Kennzahlen berechnet:

	<u>Ferkel bis 30 kg:</u>	<u>Mastschweine über 30 kg:</u>
Kennzahl 1:	2,759	0,417
Kennzahl 2:	10,611	3,821

Was müssen Sie jetzt tun?

Sie als Schweinehalter müssen ihre betriebliche Kennzahl (Post vom HVL oder eigene Recherche in der HIT-Datenbank) mit den bundesweiten Kennzahlen vergleichen. Liegt ihr betriebsindividueller Wert über der Kennzahl 1, müssen Sie gemeinsam mit Ihrem Tierarzt die Ursachen dafür ermitteln (Besuchsprotokoll !) und den Antibiotikaeinsatz nach Möglichkeit reduzieren.

Ist Ihre betriebliche Kennzahl höher als die Kennzahl 2, müssen Sie als Tierhalter zusammen mit Ihrem Tierarzt einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Senkung der Therapiehäufigkeit bei der Überwachungsbehörde (Veterinäramt, etc.) vorlegen.

Eigene Daten kontrollieren: Weiter für Probleme sorgen fehlende Tierhaltererklärungen, verkehrte Eintragungen, falsch gesetzte Häkchen oder Fehler bei der Datenübermittlung. Diese Fehler können dazu führen, dass die Kennzahlen überschritten werden. Kontrollieren Sie daher selbst Ihre Daten, denn Sie sind dafür verantwortlich!

Quelle: BVL.bund.de

Agrarministerin Julia Klößner gibt ihren Widerstand gegen eine Novellierung der Technischen Anleitung Luft (TA Luft) auf. Das Kabinett könnte noch im Oktober einem Kompromissvorschlag von Umweltministerin Svenja Schulze zustimmen. Seit mehr als zwei Jahren konnten sich die Bundesministerien für Landwirtschaft und für Umwelt nicht auf eine gemeinsame Haltung zur Neufassung der TA Luft verständigen. Zu groß waren die Konflikte. Während das SPD-geführte Umweltressort auf einer deutlichen Verschärfung bestand, wollte Klößners Agrarressort eine tierwohlgerechten Stallumbau nicht erschweren. Jetzt haben sich die beiden Ressorts angenähert. Nach Informationen der Redaktion agrarheute könnte das Kabinett noch im Oktober über einen Kompromissentwurf abstimmen.

GIRL soll fester Bestandteil der TA Luft werden: Dabei hat sich das Umweltministerium offenbar mit seiner Forderung durchgesetzt, die Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) als Anhang 7 in die TA Luft aufzunehmen. Das würde bedeuten, dass die Anforderungen an Geruchsimmissionen bundesweit einheitlich geregelt werden.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) hatte dieses Vorhaben bereits vor zwei Jahren als inakzeptabel bewertet, weil dadurch der Anwendungsbereich der Technischen Anleitung erheblich ausgeweitet werde. Stattdessen forderte der DBV, dass die Länder weiterhin ihre spezifischen Regelungen anwenden können sollten.

Anforderungen zu Bioaerosolen sollen wegfallen: Quasi als Gegenleistung für die Aufnahme der GIRL in die TA Luft sieht der Kompromiss nun vor, den Anhang 10 zu Bioaerosolen zu streichen. Das wäre aus Sicht der Landwirtschaft ein Erfolg. Eine wissenschaftlich abgesicherte Messmethode liegt ohnehin nicht vor. Grenzwerte für die Emission von Bioaerosolen und einer damit verbundenen schädlichen Gesundheitswirkung fehlen bis heute.

Heftig umstritten waren in den vergangenen Jahren die geplanten Übergangsfristen für die Abluftreinigung von Bestandsanlagen. Dem Vernehmen nach konnte das Landwirtschaftsministerium in diesem Punkt eine geringfügige Verbesserung für kleinere, im vereinfachten Verfahren genehmigte Anlagen (V-Anlagen) durchsetzen. Die Details der Ressortabstimmung sind aber noch nicht abschließend geklärt.

Jetzt kommt es auf die Länder an: Das Umweltministerium will den überarbeiteten Entwurf der TA Luft möglichst schnell in den Bundesrat einbringen. Ziel ist daher die Kabinettsbefassung im Oktober. Die anschließenden Beratungen in der Länderkammer dürften allerdings kein Selbstläufer werden. Die Länder sind nämlich für den Vollzug der Vorschriften zuständig. Sie werden daher konkrete eigene Vorstellungen einbringen. Auf der Agrarministerkonferenz (AMK) Ende September in Weiskirchen, Saarland, hatten sich die Länderminister bereits deutlich für eine Novellierung mit Augenmaß ausgesprochen. Sie wollen einen ausgewogenen Ausgleich zwischen dem Immissionsschutz und dem Tierwohl in den Ställen.

Bundesländer wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit intensiver Tierhaltung werden von einem solchen fairen Ausgleich andere Vorstellungen haben als die insgesamt elf Bundesländer mit grüner Regierungsbeteiligung. Ob die Novellierung der TA Luft also wirklich vor der Bundestagswahl abgeschlossen wird, ist längst nicht sicher. Die rasche Anpassung an den Stand der Technik, wie sie der Koalitionsvertrag versprach, ist sowieso längst Makulatur.

Bauernverband warnt vor einer "Zeitbombe" für die Tierhaltung: Der Deutsche Bauernverband (DBV) forderte heute indes erneut gründliche Nachbesserungen beim Immissionsschutzrecht. „Wenn Umbauten zwar baurechtlich möglich sind, aber an überzogenen Vorschriften der TA Luft scheitern, hilft das niemandem“, stellte DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken fest.

Kleine Erleichterungen und Modifikationen reichten an dieser Stelle nicht. Es müsse grundsätzlich in einige Regelungen eingegriffen werden, sonst werde hier „die nächste Zeitbombe für die bäuerliche Tierhaltung scharf gestellt“, warnte Krüsken.

SPD soll Blockade des Genehmigungsrechts aufgeben: Krüsken kritisierte ferner, die SPD-Bundestagsfraktion blockiere einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen. Darin würden CDU/CSU und SPD Regeln zur Erleichterung von tierwohlgerechteren Stallumbauten vorschlagen. Obwohl sich in einer Anhörung die Mehrzahl der Sachverständigen Anfang September für die Notwendigkeit eines ausreichenden Stallbaurechts ausgesprochen habe, rücke die SPD mehr und mehr von der gemeinsamen Gesetzesinitiative ab. Krüsken forderte die Verantwortlichen auf, „nun endlich den Fuß von der Bremse zu nehmen. Man kann nicht laufend mehr Tierwohl predigen, dann aber die Bauern beim Stallumbau im Stich lassen“.

Bauernverband fordert Bekenntnis zum Tierwohl, 07.10.2020

Mit großem Unverständnis reagiert der Deutsche Bauernverband (DBV) auf die derzeitige Blockade der SPD-Bundestagsfraktion zum Gesetzentwurf zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen. DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken forderte die Verantwortlichen heute in Berlin dazu auf, "nun endlich den Fuß von der Bremse zu nehmen". Man könne nicht laufend mehr Tierwohl predigen, dann aber die Bauern beim Stallumbau im Stich lassen, so Krüsken. Die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD hatten laut DBV in dem gemeinsamen Gesetzentwurf eine Regelung zur Erleichterung von Stallumbauten auf höhere Tierwohl-Standards vorgeschlagen. Obwohl sich die Mehrzahl der Sachverständigen anlässlich der Anhörung des Bundestags-Bauausschusses Anfang September für die Notwendigkeit eines ausreichenden Stallbaurechts ausgesprochen habe, rücke die SPD mehr und mehr von der gemeinsamen Gesetzesinitiative ab, beklagt der Bauernverband.

Das Baurecht ist nach Einschätzung des DBV allerdings nicht die einzige Hürde auf dem Weg zu mehr Tierwohl. "Wir müssen auch im Immissionsschutzrecht gründlich nachbessern. Wenn Umbauten zwar baurechtlich möglich sind, aber an überzogenen Vorschriften der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) scheitern, hilft das niemandem", so Krüsken. Kleine Erleichterungen und Modifikationen reichten an dieser Stelle nicht. Es müsse grundsätzlich in einige Regelungen eingegriffen werden, "sonst wird hier die nächste Zeitbombe für die bäuerliche Tierhaltung scharf gestellt".

Die Möglichkeit des Um- und Neubaus bei Ställen mit höheren Tierwohlstandards sei für die Weiterentwicklung der Nutztierhaltung in Deutschland zentrale und wichtige Voraussetzung, stellte der Generalsekretär klar. Der Deutsche Bauernverband fordere deshalb die zügige und umfassende Beseitigung der bestehenden Hemmnisse im Bau- und Immissionsschutzrecht.

Quelle:raiffeisen.com

Der Schweinestau war beherrschendes Thema des heutigen Branchengipfels. Das Ausmaß des Überhangs an Schweinen wurde aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Wichtige Weichen zur Lösung des Schweinestaus wurden gestellt – auch wenn der Weg bis dahin noch weit ist. Beim heutigen digitalen Branchengipfel mit den drei Landwirtschaftsministerinnen aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Bund – Barbara Otte-Kinast, Ursula Heinen-Esser und Julia Klöckner war der Schweinestau und mögliche Lösungen das beherrschende Thema.

Schweinestau aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet: Dass der aktuelle Schweinestau durch fehlende Schlacht- und Zerlegekapazitäten ein großes Problem darstellt, war unter den Teilnehmern unbestritten. Die Einschätzungen zum Ausmaß wurden von verschiedenen Seiten abgegeben. Wie andere Teilnehmer auch, hatten wir beim Gipfel die Möglichkeit, die von uns kalkulierten Überhänge zu erläutern, so ISN-Geschäftsführer Dr. Torsten Staack. Dass dabei Schätzungen auf dem ersten Blick teilweise voneinander abweichen, ist klar. Es kommt eben darauf an, ob es um deutschlandweite Überhänge, Überhänge in einzelnen Bundesländern oder gar einzelbetriebliche Perspektiven geht. Wenn man die Zahlen genauer betrachtet, passt das Bild zusammen. So klärt sich auch eine scheinbar überraschende Kapazitätsauslastung von 95 % in den Schlachtbetrieben auf. Diese ist nämlich rein auf die Auslastung bezogen, welche die Schlachtbetriebe trotz Corona-Vorsorgemaßnahmen erreichen können, wenn sie – und das ist entscheidend – kein Corona-Geschehen im Schlacht- und Zerlegebetrieb haben. Und das haben ja nun einmal leider einige Betriebe – beispielsweise in Sögel oder Emstek, wo allein erhebliche Schlacht- und Zerlegekapazitäten wegfallen. Der Wert von 95 % macht aber auch deutlich, dass es auch keine Reserven bei den Schlacht- und Zerlegekapazitäten in den Schlachtbetrieben gibt, die nicht mit einem Corona-Geschehen zu kämpfen haben.

Branchengipfel stellt wichtige Weichen zur Auflösung des Schweinestaus: Insgesamt konnten aber die aktuelle Notlage und notwendige Impulse intensiv dargelegt und diskutiert werden. Dabei wurden die Weichen für wichtige und konkrete Maßnahmen zur Lösung des Schweinestaus gestellt, so beispielsweise:

- Eine enge Abstimmung der Beteiligten hinsichtlich der Kapazitätsengpässe und der zu treffenden Maßnahmen zur Optimierung der Schlacht- und Zerlegekapazitäten.
- Temporäre Ausnahmegenehmigungen für den Schlacht- und Zerlegebetrieb an Sonn- und Feiertagen, um mehr Flexibilität für die Umsetzung der Corona-Vorsichtsmaßnahmen zu schaffen.
- Die Erstellung eines Leitfadens zum Umgang mit Corona-Infektionen in Schlachtbetrieben – ähnlich, wie es ihn in anderen systemrelevanten Bereichen, wie z.B. in Krankenhäusern gibt. Dieser soll sowohl den Behörden vor Ort als auch der Wirtschaft als Richtschnur dienen

Damit sind wichtige Maßnahmen, die wir zur Lösung des Schweinestaus gefordert hatten, auf den Weg gebracht. Den Leitfaden brauchen wir beispielsweise, damit nicht politische Willkür darüber entscheidet, wie und ob ein Schlachthof unter Corona-Bedingungen arbeiten darf, sondern klare und fachlich orientierte Vorgaben die Leitplanken setzen. Das ist für den Umgang mit allen weiteren Corona-Geschehnissen an irgendeinem Schlachthof enorm wichtig. Vielleicht wird dies beim Vergleich zum Straßenverkehr deutlicher: Auch bei einer Autobahn geht es darum, den Verkehr in einer Baustelle am Laufen zu halten. Man reduziert die Geschwindigkeit oder die Fahrspuren, natürlich nur mit entsprechender Verkehrssicherung. Aber die Vollsperrung kommt erst dann zum Tragen, wenn sonst gar nichts mehr geht, erläutert Staack. Und abschließend: Wir sind heute ein ganzes Stück weitergekommen – auch wenn wir nicht verkennen dürfen, dass der Weg zum Ziel noch steinig und sehr weit ist.

Marktbericht



Tierhalter: Eiweißfutter extrem teuer - bald unbezahlbar?, 05.10.2020

Die Preise für Schweine und Rinder sind im Keller. Gleichzeitig steigen die Preise für zugekauftes Eiweißfutter dramatisch. Sojaschrot kostet am deutschen Importhafen Hamburg derzeit knapp 350 Euro je Tonne. Das sind rund 70 Euro mehr als im Juli bzw. ein Preisaufschlag von 25%. Und die Preisangebote für die nächsten Wochen sind nicht viel besser.

Verantwortlich für die dramatische Verteuerung von Sojaschrot sind die Preis-Entwicklungen in den USA und Südamerika. Während bei den Amerikanern insbesondere die anhaltenden Großeinkäufe Chinas die Sojapreise in Chicago auf ein Zweieinhalbjahreshoch katapultierten, treibt die extreme Trockenheit in Südamerika bei der laufenden Sojaaussaat gleich noch die Preise für die nächste Ernte mit in die Höhe.

Und auch Rapsschrot lässt sich aktuell keineswegs günstig einkaufen. Am Hamburger Hafen hatten die Preise zuletzt zwar moderat nachgegeben - doch die sehr enge aktuelle Marktversorgung - und die steigenden Sojapreise - sorgten kurz darauf erneut für einen Anstieg der Kurse. Hauptursache für die hohen Rapsschrotpreise ist die sehr kleine europäische Rapserte und der sehr hohe Importbedarf – bei Raps. Und natürlich auch die hohen Sojapreise.

Soja: Dürre bei der Aussaat – und sehr hohe Exportsteuern: Gerade einmal 1,7% der geplanten Sojafläche 2020/21 waren in Brasiliens mit Abstand wichtigstem Sojastaat Mato Grosso, nach Angaben des Branchenverbandes Imea am Ende der vorigen Woche gepflanzt. Der Grund: Der extrem trockene Boden, der die Farmer an der Aussaat hindert. Voriges Jahr waren bis zum 4. Oktober knapp 7% der Fläche bepflanzt worden. In den letzten fünf Jahren waren zu diesem Zeitpunkt durchschnittlich knapp 10% der Sojafläche des Staates bestellt.

Auch in Argentinien ist es derzeit sehr trocken - doch die Farmer dort haben noch ganz andere Probleme – nämlich exorbitant hohe Exportsteuern, die die Ausfuhr von Sojaschrot massiv bremsen. Argentinien ist der größte Sojaschrot- und Ölexporteur der Welt. Um die stockenden Sojaexporte anzukurbeln wurden vorige Woche die sehr hohen Exportsteuern etwas gesenkt.

Der größte Bauernverband des Landes hatte jedoch kritisiert, dass die staatlichen Maßnahmen zur vorübergehenden Senkung der Exportsteuern unzureichend seien und die Probleme der lokalen Landwirte in einer schweren Wirtschaftskrise nicht lösen könnten. Die Regierung hatte vorige Woche angekündigt, die Exportabgabe bei Sojabohnen um 3% auf 30% zu senken. Die Abgabe würde bis Januar aber wieder auf 33% steigen. Die Exportsteuern für Sojamehl und Sojaöl werden ebenfalls gesenkt und dann schrittweise wieder steigen.

Quelle: agrarheute.com

Unhaltbare Zustände drohen, 09.10.2020

In den Schweineställen zeichnen sich Dramen ab. Die Politik kann sich davor nicht einfach wegduckern. Die zweite Coronawelle trifft die Schweinebranche in Deutschland mit voller Wucht. Weil schon seit Monaten nur mit gedrosselten Kapazitäten geschlachtet wird, stauen sich in den Ställen immer mehr Tiere. Die Verantwortlichen in den Landkreisen haben anscheinend nur eines im Sinn: Sie wollen Corona-Infektionen in ihrem Verantwortungsbereich niedrig halten, um lokale Lockdowns zu verhindern. Auf steigende Infektionszahlen im Schlachthof Sögel reagierte der Landrat im Emsland deshalb rigoros mit einer dreiwöchigen Schließung. Die sich abzeichnenden Dramen in den Schweineställen werden dabei verdrängt. Die Schlachtgewichte sind in Deutschland in den vergangenen Wochen bereits gestiegen. Wegen der Hygieneauflagen laufen die Schlachtbänder langsamer. Zudem herrscht Personalmangel. Wegen des geplanten Verbots von Werkverträgen wandern Leiharbeiter, die keine Festanstellung anstreben, in andere Branchen ab.

Politiker und Verwaltungen von den Landkreisen bis zur Bundesebene sind in den vergangenen Monaten mit harten Bandagen gegen Missstände in der Fleischwirtschaft vorgegangen. Nun müssen sich die Verantwortlichen fragen, ob sie die Branche reformieren oder zerstören wollen. Sollte der harte Kurs weitergefahren werden, drohen unhaltbare Zustände in den Ställen. Notwendig sind nun abgewogene Entscheidungen, mit denen die Corona-Pandemie eingedämmt wird, ohne dass ein ganzer Wirtschaftszweig in den Ruin getrieben wird.

Kommentar von Steffen Bach, fleischwirtschaft.de

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 27,00 EUR

(12.10.20 – 18.10.20)

Vorwoche: 27,00 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 1,27 EUR

(07.10.2020)

Vorwoche: 1,27 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH
Kulmbacher Str. 17
96197 Wonsees
www.tieraerzte-wonsees.de

Serviceteam Alsfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
www.sta-alsfeld.de



Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.